

Bundshaushalt 2014 verabschiedet

Mit der Verabschiedung des Bundshaushaltes 2014 diese Woche durch den Deutschen Bundestag wird ein großer Schritt in Richtung eines ausgeglichenen Haushaltes gemacht.

Die Neuverschuldung in diesem Jahr wird trotz schwieriger Umstände auf die im Regierungsentwurf geplanten 6,5 Milliarden Euro begrenzt – den niedrigsten Wert seit 40 Jahren. Die nach der verfassungsrechtlichen Schuldenregel maximal zulässige Nettoneuverschuldung von gut 34 Milliarden Euro wird damit um fast 28 Milliarden Euro unterschritten. Strukturell (also konjunkturbereinigt und ohne „Finanzielle Transaktionen“ wie die Einzahlung in den ESM) weist der Bundshaushalt einen Überschuss von 1,3 Milliarden Euro aus.

Für dieses Ergebnis ist entscheidend, dass auf der Ausgabenseite der Trend stabiler bzw. rückläufiger Ausgaben der letzten Jahre fortgesetzt wird. So liegen die geplanten Ausgaben in diesem Jahr mit 296,5 Milliarden Euro erheblich unter den Ausgaben des Jahres 2010 (303,7 Milliarden Euro). Die Koalition demonstriert damit Ausgabendisziplin und setzt ein starkes Signal für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im In- und Ausland in die Solidität und Verlässlichkeit der deutschen Haushaltspolitik.

Die in den parlamentarischen Beratungen unvorhergesehenen Belastungen in Höhe von gut 3 Milliarden Euro – vor allem durch die vorläufige Rückerstattung von Kernbrennstoffsteuer, aber auch durch die Umsetzung des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst – konnten vollständig ausgeglichen werden. Der Bundshaushalt profitiert weiter von anhaltend niedrigen Zinsen und dem guten wirtschaftlichen Umfeld.

Trotz der schwierigen Umstände hat die Koalition in den parlamentarischen Beratungen wichtige Schwerpunkte u.a. in den Bereichen Bildung und Inneres gesetzt:

- Bildung und Forschung hat weiterhin hohe Priorität, und der Etat des Bildungs- und Forschungsministeriums wird um 85 Millionen Euro auf nunmehr über 14 Milliarden Euro angehoben. Wegen unabwiesbarer Mehrbedarfe für die Stilllegung, den Rückbau und die Entsorgung kerntechnischen Versuchs- und Demonstrationsanlagen ist dieser Schritt notwendig, um die Investitionen des Bundes in Bildung und Forschung weiterhin auf dem erreichten Niveau zu garantieren.
- Der Etat des Bundesministeriums des Innern wird deutlich erhöht. Das Technische Hilfswerk erhält im kommenden Jahr zusätzliche 10 Millionen Euro für Investitionen in eine moderne Ausstattung und gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Zusätzliche 40 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen sowie gut 9 Millionen für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge hat die Koalition bereitgestellt. Die Arbeit der Bundeszentrale für Politische Bildung wird mit zusätzlichen 10 Millionen Euro gestärkt. Die Zuschüsse für die politischen Stiftungen werden um rund 22 Millionen Euro erhöht.

Mit dem Haushalt 2014 wird ein erstes wichtiges Haushaltsziel des Koalitionsvertrages erreicht und damit ein großer Schritt auf dem Weg zum ausgeglichenen Haushalt gemacht. Ohne Steuererhöhungen wird im kommenden Jahr erstmals seit 1969 ein Haushalt ohne neue Schulden verabschiedet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in meiner Plenumsrede zum Verkehrshaushalt 2014 in dieser Woche habe ich festgestellt, dass es für die Schwerpunktsetzung mehr Lärmschutz, bessere Radwege und Qualität beim Breitbandausbau in den Beratungen des Verkehrsausschusses Konsens und breite Zustimmung gegeben hat – unsere Koalition ist auf dem richtigen Weg!

Wichtige Kernpunkte des Einzelplans sind zudem das Brückensanierungsprogramm mit 400 Millionen Euro mehr bis 2017 im Rahmen der Maßgabe „Erhalt vor Neubau“, ebenso die Herstellung der „Überjährigkeit“: Kein Dezemberfieber mehr und wenn nicht gebrauchte Investitionsmittel ungekürzt auch im Folgejahr zur Verfügung stehen, ist das fürwahr ein echter Fortschritt!

Angesichts der Unterfinanzierung hat das Ausschöpfen von Effizienzvorteilen eine hohe Bedeutung. Das heißt für uns ein klares Ja zu Projekten aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften, wenn sie wirtschaftlicher sind.

Die Investitionslinie des Bundes liegt in diesem Haushaltsjahr bei 10,4 Mrd. Euro und wird sich bis 2017 auf über 12 Milliarden Euro erhöhen. Trotzdem werben wir weiter für einen dringend benötigten Mittelaufwuchs. Denn unser Ziel ist es, die Sicherheit unserer Verkehrsanlagen zu erhalten und zu verbessern und eines der dichtesten Verkehrsnetze der Welt zu ertüchtigen – Wir wollen damit Wachstum und Wohlstand für unser Land sichern!

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit dem AG-Vorsitzenden Ulrich Lange und Dr. Martina Hinricher von der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft
- Gespräch zu ÖPP im Verkehrsministerium bei PSt Dorothee Bär
- Bildung einer Gruppe westfälischer CDU-Abgeordneter gegen Fracking
- AG-Termin bei der Toll Collect GmbH
- Besuch der Baustelle des BER-Flughafens
- Gespräch mit der Leitung des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer zur Entwicklung im Fernbusmarkt
- Gespräch zur künftigen Ausrichtung der Infrastrukturfinanzierung

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Zuschüsse für altersgerechtes Umbauen kommen

Wohnungsbau muss günstiger werden

In den abschließenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2014 hat die Koalition wichtige Akzente in der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik gesetzt. Hierzu erklärt die baupolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Marie-Luise Dött:

„Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass es neben dem Kreditprogramm nun auch wieder ein Zuschussprogramm zum altersgerechten Umbau von Wohnungen gibt. Wir wollen es mehr älteren Menschen ermöglichen, solange es ihnen gut tut, in ihren eigenen vier Wänden zu leben. Das vertraute Wohnumfeld und die familiäre Geborgenheit sind wichtige Anker in ihrem Alltag.“

Die Aufstockung der Städtebauförderung eröffnet neue Gestaltungsspielräume. Mit 210 Millionen Euro ist dabei der Stadtumbau der absolute Schwerpunkt. Die Herausforderungen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels erfordern diese klare Ausrichtung. Zusätzlich soll ein eigenes Bundesprogramm dazu beitragen, national bedeutsame Vorhaben der Städtebauförderung schneller umzusetzen.

Auch in der Wohnungspolitik bringt die Koalition ihre Projekte weiter voran. Die bereits von der schwarz-gelben Regierungskoalition angekündigte Wohngelderhöhung wird kommen. Ich gehe davon aus, dass die Bundesbauministerin zügig den erforderlichen Gesetzentwurf vorlegen wird. Für die Belegung des Wohnungsbaus ist auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Kosten des Wohnungsbaus erforderlich. Daher wollen wir eine Baukostensenkungskommission. Wir erwarten Impulse zur Entfrachtung und Entschlackung staatlicher Bauvorschriften auf allen Ebenen. Das Grundbedürfnis der Menschen nach angemessenem Wohnraum zu fairen Preisen muss wieder in den Mittelpunkt der Bauvorschriften rücken.“

Foto: Laurence Chaperon

Lebensversicherungen werden zukunftssicher gemacht

Seit Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 wurden die Zinssätze von der Europäischen Zentralbank auf einen historischen Tiefstand gesenkt. Ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld würde jedoch mittel- bis langfristig die Fähigkeit der privaten Lebensversicherungsunternehmen bedrohen, die den Versicherten zugesagten Zinsgarantien zu erbringen. Somit sind die gesetzlichen Vorgaben für Lebensversicherungen an die Risiken eines lang anhaltenden Niedrigzinsumfeldes nicht hinreichend angepasst.

Deshalb werden die gesetzlichen Vorgaben für Lebensversicherungen durch den Deutschen Bundestag geändert, um ökonomisch ungerechtfertigte Mittelabflüsse zu verhindern. Dabei wird an mehreren Stellen angesetzt, um eine effektive Problemlösung zu erreichen. Ausschüttungen der Versicherungsunternehmen an Aktionäre werden untersagt, solange die Erfüllbarkeit der Garantiezusagen gefährdet ist. Die Überschussbeteiligung der Versicherten in der Lebensversicherung wird an das Niedrigzinsumfeld angepasst, insbesondere müssen die Versicherten künftig mit mindestens 90 % (statt wie bislang 75 %) an den Risikoüberschüssen beteiligt werden. Die Handlungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden werden gestärkt, um problematischen Entwicklungen früher und effektiver begegnen zu können. Die Kostentransparenz der Versicherungsprodukte wird erhöht. Der Höchstsatz für die bilanzielle Anrechnung von Abschlusskosten wird gesenkt. Hierdurch soll Druck auf die Versicherungen ausgeübt werden, die Abschlusskosten zu senken. Die Regelungen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven werden dahingehend angepasst, dass die Ausschüttung von Bewertungsreserven an die ausscheidenden Versicherten begrenzt wird, soweit dies zur Sicherung der den Bestandskunden zugesagten Garantien erforderlich ist. Für das Neugeschäft wird ein niedrigerer Höchstrechnungszins festgelegt.

Impressum:

Ausgabe Nr. 12/2014
26. Juni 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck